

## **SCHUTZKONZEPT VORSTELLUNGSBETRIEB THEATER STADELHOFEN**

Stand 16. September 2020

Die vorgeschlagenen Schutzmassnahmen basieren auf dem bundesrätlichen Entscheid vom 27. Mai 2020 und auf dem vom BAG herausgegebene Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen vom 6. Juni 2020 und können jederzeit aufgrund weiterer Lockerungsmassnahmen angepasst werden.

Nachfolgendes Schutzkonzept wurde vom Theater Stadelhofen der von t. Theaterschaffende Schweiz als Vorlage für die freie Theater- und Tanzszene Schweiz Vorlage übernommen und den Bedingungen des Theater Stadelhofens angepasst. Es beschreibt, welche Massnahmen das Theater Stadelhofen umsetzt, um gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihren Vorstellungsbetrieb wiederaufnehmen zu können.

Das Ziel der Massnahmen ist es, die Mitarbeitenden des Betriebes, das Publikum und die Mitglieder der künstlerischen Teams vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Die Mitarbeitenden des Betriebs sind vorgängig über das Konzept zu informieren, um dessen Umsetzung zu gewährleisten. Die Mitglieder der künstlerischen Teams und das Publikum werden in geeigneter Weise über die sie betreffenden Schutzmassnahmen informiert und aufgefordert, diese einzuhalten.

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Eigenverantwortung und Information**
  
- 2. Hygiene**
  - 2.1 Reinigung**
  - 2.2 Material für Desinfektion / Reinigung**
  - 2.3 Hygienemasken**
  
- 3. Spezifische Vorgaben nach dem Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen vom BAG**
  
- 4. Publikumssituation rund um den Vorstellungsbetrieb**
  - 4.1 Ticketing / Billettkasse**
  - 4.2 Publikumslenkung Einlass / Auslass**
  - 4.3 Garderoben fürs Publikum**
  - 4.4 Sanitäre Anlagen**
  - 4.5 Pausen**
  - 4.6 Restauration / Bar**
  - 4.7 Printmedien**
  
- 5. Vorstellungsbetrieb rund um die Bühne**
  - 5.1 Vorstellungsbetrieb auf der Bühne**
  - 5.2 Vorstellungsbetrieb hinter der Bühne**
  - 5.3 Vorstellungsbetrieb im Publikumsbereich**
  
- 6. Vermietung / Gastspiele**
  - 6.1 Verantwortung bei Vermietung / Gastspielen**

## **1. Eigenverantwortung und Information**

Das Theater Stadelhofen ist für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich. Der COVID-Verantwortliche ist Michael Murr, der Techniker des Hauses. Alle involvierten Personen (Mitarbeitende, Mitglieder der künstlerischen Teams, Publikum) werden ausdrücklich über das Schutzkonzept und die Vorgaben, die einzuhalten sind, informiert. Wir gehen davon aus, dass alle Beteiligten ein hohes Mass an Solidarität und Eigenverantwortung mitbringen und sich an die Empfehlungen des BAG halten.

## **2. Hygiene**

Es gelten die Hygieneregeln des BAG. <https://bag-coronavirus.ch/>

### **2.1 Reinigung**

Im Vorstellungsbetrieb werden folgende Räume regelmässig gereinigt: sanitäre Anlagen, Foyer, Künstlergarderobe.

Oberflächen, Türgriffe, Türblätter, Handläufe an Treppen, Armlehnen von Stühlen, Lichtschalter, Sanitäreinrichtungen, sonstige Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, werden mindestens vor Veranstaltungen und nach Veranstaltungen mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren. Das Leeren von Abfalleimern erfolgt regelmässig. Das Reinigungspersonal hat beim Reinigen Schutzhandschuhe zu tragen.

### **2.2 Material für Desinfektion / Reinigung**

Das Theater Stadelhofen stellt ausreichend Seife, Handtuchspender und Desinfektionsspender bereit. Ebenso ist es für die Gewährleistung der regelmässigen, fachgerechten Durchführung von Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten verantwortlich.

### **2.3 Hygienemasken**

In den Räumlichkeiten des Theaters und während der Vorstellungen gilt Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren. Für die Entsorgung gebrauchter Hygienemasken stehen geschlossene Mülleimer zur Verfügung.

## **3. Spezifische Vorgaben nach dem Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen vom BAG**

[https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/06/COVID-19\\_Rahmenschutzkonzept-Veranstaltungen\\_DE-1.pdf](https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/06/COVID-19_Rahmenschutzkonzept-Veranstaltungen_DE-1.pdf)

Das Theater Stadelhofen organisiert seinen Veranstaltungsbetrieb folgendermassen:

- Alle Personen ab 12 Jahren tragen im Theater und während der Vorstellungen Hygienemasken.
- Das Publikum sitzt auf zugewiesenen Plätzen.
- Einzelne Sitzbereiche werden markiert, damit der Abstand zwischen den Gästen / Gästegruppen gewährleistet ist.
- Zwischen einzelnen Personen, zwischen Personen und Gästegruppen, sowie zwischen einzelnen Gästegruppen wird ausreichend Abstand (ein Sitzplatz) eingehalten. Innerhalb bestehender Gruppen (z.B. Familien, Schulklassen) müssen die Abstände nicht eingehalten werden.
- Auch bei nicht frontalen Raumkonzepten und anderen theatralen Formaten, wie z.B. begehbare Bühnenräume, gilt die Abstandsregel. Folgende Massnahmen werden getroffen: Abstandsmarkierungen, klar definierte Publikumsbereiche.
- Mitarbeitende weisen das Publikum auf die Einhaltung der Massnahmen hin.

Das Theater Stadelhofen gewährleistet die Rückverfolgbarkeit aller involvierten Personen (Mitarbeitende, Mitglieder der künstlerischen Teams, Publikum, Mietpartei) mit folgenden Daten: Name, Telefonnummer oder Emailadresse, Datum / Uhrzeit der Vorstellung.

- Das Theater Stadelhofen weist das Publikum auf die Erhebung der Kontaktdaten hin und dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.
- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch das Theater Stadelhofen während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können.
- Die Kontaktangaben (Vorname, Name, Telefonnummer / Emailadresse) werden erfasst durch:
  - Anwesenheits- / Namenslisten (bei Vorstellungsbetrieb und Vermietung / Gastspielen)
  - Vorverkaufs- / Reservationslisten
- Bei Gruppenreservierungen (z.B. Schulkassen) werden die Kontaktdaten der verantwortlichen Person erfasst.

Die Kontaktdaten müssen nach 14 Tagen gelöscht und dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

#### **4. Publikumssituation rund um den Vorstellungsbetrieb**

##### **4.1 Ticketing / Billettkasse**

- Beim Verkauf der Tickets und bei der Ticketkontrolle wird auf den Mindestabstand und die Vermeidung von Körperkontakt geachtet. Für das Warten in Schlangen gibt es am Boden Abstandsmarkierungen. Die Wartebereiche werden im Freien eingerichtet.
- Kann die Abstandsregel aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht eingehalten werden, werden Massnahmen getroffen (z.B. Tragen von Hygienemasken, Anbringen von Plexiglasscheiben an der Kasse/Bar).
- Das Publikum wird auf kontaktlose Vorverkaufsmöglichkeiten (online) und bargeldloses Bezahlen hingewiesen.
- Bei Bezahlung mit Bargeld muss auf Hygienemassnahmen geachtet werden (z.B. Schutzhandschuhe).

##### **4.2 Publikumslenkung / Einlass / Auslass**

Vor Beginn einer Vorstellung wird das Publikum über den Ablauf und das Verhalten beim Auslass nach der Veranstaltung informiert (mündlich und/oder mittels Ausschilderung).

- Beim Einlass / Auslass wird die Abstandsregel eingehalten.
- Die Ticketkontrolle erfolgt wenn möglich kontaktlos (z.B. Tickets scannen, Sichtkontrolle, Verzicht auf Papiertickets).
- In Zonen, wo die Abstandsregel aufgrund räumlicher Verhältnisse (Foyer) nur schwer einzuhalten ist, werden die Personenströme geleitet.
- Um Ansammlungen beim Einlass / Auslass zu verhindern, werden folgende Massnahmen angewendet
  - Eingang / Ausgang über Foyer und Seitentreppe (allenfalls zusätzlich auch Notausgang)
  - Einbahnsysteme (Eingang über Foyer / Ausgang über Seitentreppe)
  - gestaffelter Ein-/ Auslass
  - markierte Wartezonen
- Die Mitarbeitenden sind dafür zuständig, das Publikum auf die Einhaltung der Massnahmen hinzuweisen.
- An den Ein- / Ausgängen stehen Desinfektionsspender und geschlossene Mülleimer bereit.

##### **4.3 Garderobe für Publikum**

Aufgrund der räumlichen Verhältnisse kann die Ansammlungen von Personen im Garderobebereich nicht vermieden werden. Das Publikum wird aufgefordert, Kleidungsstücke / Taschen / Schirme an den Platz mitzunehmen.

#### **4.4 Sanitäre Anlagen**

Die sanitären Anlagen sind vor dem Einlass und nach der Veranstaltung zu reinigen.

- Auf die max. Anzahl Personen in den sanitären Anlagen wird mit einem Plakat an der Tür hingewiesen.
- Ein Wartebereich vor den sanitären Anlagen ist gekennzeichnet.
- Die sanitären Anlagen stehen ausschliesslich Einweg-Papiertücher für die Hände zur Verfügung.
- Mülleimer werden regelmässig geleert.

#### **4.6 Restauration / Bar**

Für den Barbereich gelten dieselben Schutzbestimmungen wie im gesamten Theaterbetrieb. Folgende Punkte sind besonders wichtig:

- Händehygiene: Alle Personen waschen sich die Hände regelmässig mit Wasser und Seife, besonders vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. Bevor sauberes Geschirr angefasst wird, müssen die Hände gewaschen/desinfiziert werden.
- Die Erfassung der Gästedaten erfolgt über die Ticketreservation oder an der Kasse. Das Barpersonal achtet darauf, dass die Gästegruppen sich nicht mischen, während die Gäste sich im Barbereich aufhalten. Die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe müssen nicht eingehalten werden.
- Kinderspielecken sind erlaubt. Die Anzahl Kinder ist nicht beschränkt. Es gelten keine Mindestabstände für die Kinder. Allfälliges Spielzeug muss leicht zu reinigen sein. Eltern oder die mit der Aufsicht beauftragten Person halten die soziale Distanz zu anderen Kindern und Personen ein.
- Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Distanz zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Meter sollen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer oder das Tragen von Schutzmasken minimal exponiert sein.
- Zwei Personen, die länger nebeneinander arbeiten, halten einen Abstand von 1.5 Meter zueinander ein, wenden sich den Rücken zu und arbeiten versetzt oder tragen Hygienemasken oder Gesichtsvisiere. Werden die Arbeitsplätze durch eine Trennwand, eine Gardine oder einen Vorhang getrennt, gilt kein Mindestabstand.
- Alle Kontaktflächen müssen regelmässig gereinigt werden.
- Hygienemasken (z. B. chirurgische Masken, OP Masken) werden je nach Gebrauch, aber mindestens alle vier Stunden gewechselt. Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gewaschen werden. Die Einwegmasken sind in einem geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen. Einweghandschuhe werden nach einer Stunde gewechselt und in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt. Die Schutzmassnahmen (insbesondere der Mindestabstand von 1.5 Metern) gelten auch bei der Warenanlieferung und Abfuhr von Waren und Abfällen.

#### **4.7 Printmedien**

Programmhefte, Flyer und sonstiges Informationsmaterial werden dem Publikum per Post oder Email zugestellt oder online zur Verfügung gestellt. Das Auflegen von Flyern und Informationsmaterial in Papierform wird auf ein Minimum reduziert.

### **5. Vorstellungsbetrieb rund um die Bühne**

#### **5.1 Vorstellungsbetrieb auf der Bühne**

Bühne und Publikumsbereich sind nach Möglichkeit räumlich getrennt, der Abstand zwischen Bühnenrand und Publikumsbereich beträgt 2m.

Die Verantwortung im Vorstellungsbetrieb teilt sich wie folgt auf: für den Publikumsbereich ist das Theater Stadelhofen zuständig, für das Geschehen auf der Bühne das künstlerische Team.

- Die Darstellenden halten die Abstandsregel zum Publikumsbereich ein.
- Das künstlerische Team entscheidet in Eigenverantwortung, inwiefern die empfohlenen Schutzmassnahmen in ihrer künstlerischen Arbeit berücksichtigt werden können. Empfohlen wird das Einhalten der Abstandsregel. Falls dies nicht möglich ist, sind weitere Schutzmassnahmen zu empfehlen (siehe t. VORLAGE SCHUTZKONZEPT PROBENBETRIEB FREIE SZENE THEATER).
- Interaktionen mit dem Publikum werden nicht empfohlen und sind, wenn überhaupt, höchstens nach Rücksprache mit dem Theater Stadelhofen möglich.

## **5.2 Vorstellungsbetrieb hinter der Bühne**

- Alle Beteiligten halten sich im Bereich hinter der Bühne soweit möglich an die Abstandsregel, ansonsten sind weitere Schutzmassnahmen empfohlen (z.B. Hygienemasken).
- Auftritte / Zugang zur Bühne erfolgen nach Möglichkeit nicht durch den Publikumsbereich.
- Türen, Türgriffe, Oberflächen, Lichtschalter sowie alle Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, werden nach jeder Vorstellung gereinigt und desinfiziert.
- 

## **5.3 Vorstellungsbetrieb im Publikumsbereich**

- Während des Vorstellungsbetriebs hält sich die Licht-/Ton- und Videoregie, im Publikumsbereich auf.
- Im Publikumsbereich und in der Regie gilt Maskenpflicht.
- Bei Formaten, in denen sich die beiden Gruppen „Publikum“ und „künstlerisches Team“ im selben Bereich aufhalten, sind die Abstands- und Hygieneregeln von allen Beteiligten einzuhalten. Zudem gilt der Richtwert von 3m<sup>2</sup> pro Person, hieraus ergibt sich die max. Anzahl an Anwesenden (Belegungsdichte).

## **6. Vermietung / Gastspiele**

Das Theater Stadelhofen ist verpflichtet, der Mietpartei alle notwendigen Informationen und Dokumentationen zur Verfügung zu stellen, um eine Planung mit den vorgegebenen Schutzmassnahmen zu ermöglichen. Bindende Vorgaben wie z.B. Belegungsdichte werden angegeben. Das Schutzkonzept des Theaters gilt für die Mietpartei als verbindlich.

### **6.1 Verantwortung bei Vermietung / Gastspielen**

Die Verantwortung in Bezug auf die Umsetzung der Schutzmassnahmen während der Vermietung / des Gastspiels wird mit der Gültigkeit des Vertrages an die Mietpartei übergeben. Falls Räumlichkeiten durch die Mietpartei abweichend vom bestehenden Schutzkonzept des Theaters Stadelhofen genutzt werden (z.B. andere Bestuhlung), so ist ein eigenes Schutzkonzept vorzulegen.

Die Mietpartei hat Schutzausrüstung und Hygienematerial (z.B. Desinfektionsspender, Hygienemasken) für alle Beteiligten und das Publikum zur Verfügung zu stellen.

Es wird auf Seiten der Mietpartei eine verantwortliche Person für die Einhaltung des Schutzkonzeptes bestimmt und vor deren Kontakt vor Vertragsabschluss bekannt gegeben.